Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen

Der Gemeindevertreter Klaus Robert Pfeiffer hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen

Herrn Karl Heinz Fahrenkrog, Masurenweg 1, 24253 Probsteierhagen

festgestellt. Karl Heinz Fahrenkrog hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Probsteierhagen gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 05.05.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Probsteierhagen binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung "Probsteier Herold".

Schönberg, 06.05.2021

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg

I. A.

Stefan Gerlach